

Nr. 13	Braunlage, 05. August	Jahrgang 2024
--------	-----------------------	---------------

Lfd. Nr.	INHALT	Seite
18	Gebietsänderungsvertrag „Braunlage Brunnenbachsweg“ – Veröffentlichung gem. § 25 (3) NKomVG	245

		23	
--	--	----	--

Gebietsänderungsvertrag

zwischen

der Verwaltung des gemeindefreien Gebietes Harz -Anteil Landkreis Goslar,
außerhalb des Nationalparks Harz
- vertreten durch den Leiter, Herrn Ralf Krüger – und

der Stadt Braunlage
- vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Wolfgang Langer -

§1

Für die vorhabenbezogene Ausweisung des Bebauungsplans „Braunlage-Brunnenbachsweg“ sollen Gemeindegrenzen angepasst werden (Gebietsänderung gem. § 24 Abs. 1 NKomVG). Da durch die Stadt Braunlage nur Gemeindegebiet beplant werden kann, ist für die Umsetzung der geplanten Maßnahme die Umgemeindung von Flächen des Gemeindefreien Gebietes Harz -Anteil Landkreis Goslar in das Gebiet der Stadt Braunlage erforderlich.

Folgende Flächen werden vom Gemeindefreien Gebiet Harz -Anteil Landkreis Goslar in das Gebiet der Stadt Braunlage umgegliedert:

Gemarkung Braunlage-Forst, Flur 2, Flurstück 31/45, in Größe von 39.069 m².

Das genannte Flurstück und die neue Gemeindegrenze ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Vertrages ist.

§ 2

Ein Finanzausgleich zwischen dem Gemeindefreien Gebiet Harz -Anteil Landkreis Goslar und der Stadt Braunlage findet nicht statt. Anfallende Kosten und Gebühren für den Umgemeindungsvertrag trägt die Stadt Braunlage.

§ 3

Die nach § 25 (4) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner der beteiligten Gemeinden wurde durchgeführt.

§ 4

Dieser Vertrag wird gemäß §24 (1), § 25 (1) und § 26 (1) NKomVG vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde geschlossen.

St. Braunlage
30.07.2024

§ 5

Die Umgliederung wird wirksam am Tage nach der Veröffentlichung dieses Vertrages im Amtsblatt des Landkreises Goslar. Zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt tritt in dem umzugliedernden Gebiet das jeweilige Ortsrecht der Stadt Braunlage in Kraft.

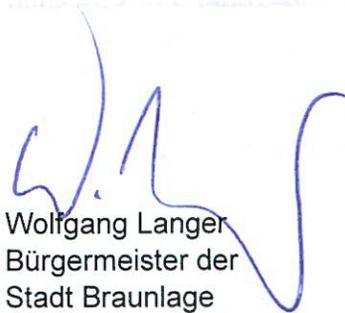
Clausthal-Zellerfeld, 29.04.2024

Braunlage, 22. APR. 2024

Verwaltung Gemeindefreies Gebiet Harz
Landkreise Goslar und Göttingen
Niedersächsische Landesforsten
Forstamt Clausthal
L'Aigler Platz 1
38678 Clausthal-Zellerfeld



Forstdirektor Ralf Krüger
Leiter der Verwaltung des
Gemeindefreien Gebietes Harz



Wolfgang Langer
Bürgermeister der
Stadt Braunlage

GENEHMIGT

gemäß § 25 Abs 1 des
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Goslar, den 30.07.2024

Landkreis Goslar

Der Landrat

Aktenzeichen: R 1.3

Im Auftrag



Terwes

